

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Prohisch.

Wochen-Preis 10 Rgr. bei  
anzahlweise 1. Lieferung in's Hand.  
Durch die Kgl. Post vierteljährlich  
3 Rgr. Einzelne Nummern  
1 Rgr.

Verl. d. Kgl. Berg 7 u. Inscrats,  
v. Spaltgasse 5 Pf., werden 6 N. 7  
(Dresd. bis 2 N.) angenommen  
in der Expedition: Johannes-Müller  
und Waisenhausstraße 6.

Nr. 131.

Sonnabend, den 11. Mai

1861.

Dresden, den 11. Mai.

— Se. Maj. der König haben dem Stabsauditeur Carl Adolph Zander die von demselben erbetene Entlassung aus der Armee mit der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Tragen der für verabschiedete Auditeure vorgeschriebenen Armeuniform zu bewilligen, hiernächst auch demselben in Anerkennung seiner langjährigen und ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchsthres Verdienstordens huldreichst zu verleihen, und weiter den Auditeur 1. Classe Maximilian Bruno Grimmer von der 1. Inf.-Brigade Kronprinz zum Stabsauditeur mit Majorrang, den Charakterisirten Auditeur 1. Classe Christian Friedrich Wilhelm August v. Leonhardi vom Gardereiter-Regimente zum etatmäßigen Auditeur 1. Classe bei der 1. Inf.-Brigade Kronprinz, den Auditeur 3. Classe Wilibald Oscar v. Gottschalk von der Festung Königstein zum Auditeur 2. Classe beim 3. Reiter-Regimente zu ernennen, endlich die Versetzung des Auditeurs 2. Classe Adolph Lothar v. Göphardt vom 3. Reiter-Regimente zum Gardereiter-Regiment zu genehmigen allergnädigst geruhet.

— Die „N. Z.“ berichtet aus Dresden unterm 6. Mai: Die Arbeiten unsers Landtags schreiten überaus langsam vorwärts. Bereits tagen die Stände im sechsten Monat und noch ist nicht einmal das Ausgabebudget von der zweiten Kammer vollständig durchberathen, während die Berathung des Einnahmehudgets noch gar nicht begonnen hat, obwohl die Budgetvorlage den Ständen gleich am Tage ihres Zusammentritts zugegangen ist. Da die erste Kammer ihre Finanzberathungen nur auf Grund der Berathungen der jenseitigen Kammer beginnen kann, so fehlt es dieser in diesem Fach an Berathungsmaterial, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe nächstens einen Antrag auf Vertagung annehmen wird, zumal ihr Bestand an Mitgliedern durch zahlreiche Beurlaubungen kaum noch hinreicht, um sie beschlußfähig zu erhalten.

— Die zweite Kammer hat gestern in fortgesetzter Berathung des Budgets für das Departement des Cultus die Unterpositionen 66b—d, die Gelehrten- und Realschulen, die Schullehrerseminare und die Volksschulen betr., bewilligt. Hierbei wurde ein Antrag des Abg. Gichorius auf Vorlegung der Realschulordnung an die Stände mit 34 gegen 31 Stimmen abgelehnt, wogegen ein Antrag des Abg. Dörfling gegen 2 Stimmen Annahme fand, dahin gehend: die Regierung wolle in Erwägung ziehen, ob die Ausdehnung des Unterrichts und der mit diesem zusammenhängenden Beschäftigungen außer den Lehrstunden in den Schulen des Landes und solchen höheren Lehranstalten, in welchen bestimmte Lehrpläne gesetzlich gelten, der Art geregelt sind, daß die körperliche Entwicklung der Jugend

mit der geistigen in solcher Weise Hand in Hand geht, wie nothwendige Erhaltung der physischen Kräfte nach rationeller ärztlicher Anschauung bedinge. (Dr. J.)

— Sitzung der I. Kammer am 11. Mai Vorm. 11 Uhr.  
1) Bericht der 3. Deputation über 22 Petitionen und Beschwerden wegen beschränkender polizeilicher Bestimmungen, die Ausübung der Jagd betr., sowie über 2 Petitionen, die Befreiung der Privatforstbeamten von der Verbindlichkeit zu Lösung von Jagdkarten betr. 2) Adoptirter Bericht der 2. Kammer über die Petition des Spiritusvereins für Deutschland, die Codification und beziehentlich Revision der in Betreff der Besteuerung der Spiritusfabrikation bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betr.

— Oeffentliche Gerichtsverhandlungen. (Schluß)  
Hierauf wurde der bereits am 8. März verhandelte Einspruchsfall gegen den Sandarbeiter G. W. Hofemann in Kreischa von Neuem vorgenommen, der wegen nachträglicher Abhörung einiger Zeugen damals vertagt wurde. Er war beschuldigt, dem Schuhmacher Böhme daselbst am 10. Nov. v. J. eine Partie auf 2 Thlr. 5 Rgr. gewürderte Rosendörner entwendet zu haben. Durch eine Frau, die Hofemann auf dem Wege nach Dresden mit den Stöcken begegnet, aufmerksam gemacht, war Böhme ihm nachgeißelt und hatte ihn auch glücklich in der Altstadt erwischt. Obgleich er unter den Hofemann'schen Dörnern namentlich den einen, der oben und unten gerade, in der Mitte aber geschlängelt war, auf das Bestimmteste als sein Eigenthum erkannte, läugnete Hofemann doch aufs Hartnäckigste, den Diebstahl bei Böhme begangen zu haben, ward aber dennoch vom Gerichtsamt Dippoldiswalde für überführt erachtet und mit 4 Wochen Gefängniß bestraft. Das Bezirksgericht jedoch sprach ihn beschränkt klagfrei. — Auch der letzte Einspruch betraf eine ebenfalls schon am 27. März d. J. verhandelte Sache. Laut derselben hatte der Fuhrwerker C. G. Herrmann in Wilsdruff am 16. März d. J. durch den Gerichtsexecutor Herrn Krieg und den Beifrohn Kappisch daselbst ausgepändel werden sollen. Er aber setzte deren Einschreitungen wörtliche und thätliche Beleidigung entgegen. So sagte er unter Anderem: „Im Amte ist lauter Mausebände“, — wenn sie (die Auspändelnden) nicht Spitzbuben wären, würden sie nicht abgeschickt sein“, — „das ganze Gerichtsamt sei aus lauter Spitzbuben zusammengesetzt“, — „schon wie er in Saxdorf gewesen sei, hätten sie ihm Alles gemaußt“ 2c. 2c. Den in die Kammer nachfolgenden Herrn Krieg hatte er vor die Brust gestoßen und ihn in die Thüre eingequetscht, was bei der Stärke des Mannes auch keine üble Empfindung gewesen sein mag. Herrmann hatte jedoch nicht bloß die ausgesprochenen Gemeinheiten, son-

tion,  
ides.  
Mitt.

altherr,

e.  
Porth,  
der  
burger,  
D Uhr.

bhaus.

sch.  
sburg.  
auern.

wohnhaft  
in Tharand,  
gegenüber.  
Bahnhof

II.  
Waisenhausstraße 32,  
von 3 bis 5 Uhr Nachmittag.

gaft

nich  
h

Casor-  
13a.